



► Nr. VO/2019/07929  
öffentlich

Lübeck, 17.07.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Eileen Zapf (E-Mail: eileen.zapf@luebeck.de Telefon: 122-7518)

## Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der 61. Nordischen Filmtage Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden angenommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

### Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck werben regelmäßig Deckungsmittel für ihre Aufwendungen zu einem Anteil von 27 % aktiv durch Spenden und dergleichen selbst ein, um die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundene Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient der Sicherung dieser Basis.

Für die Durchführung der 61. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € bewilligt worden. Dieser Be-

trag ist eine signifikante Größe im Haushalt des Festivals und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 50.000,00 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 313.875,00 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 € zuständig.

**Anlagen:**

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Werte schützen  
Eigenverantwortung stärken  
Lebensqualität verbessern



Gemeinnützige  
Sparkassenstiftung  
zu Lübeck

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck  
Breite Straße 18–28 | 23552 Lübeck

Breite Straße 18–28  
23552 Lübeck

TEL 0451 147-214  
FAX 0451 147-344  
MAIL [stiftung@spk-luebeck.de](mailto:stiftung@spk-luebeck.de)

Hansestadt Lübeck  
Nordische Filmtage  
Herrn Florian Vollmers  
Schildstraße 12  
23539 Lübeck

Lübeck, 19. Juni 2019

Antrag-Nr.: 19092

### Unterstützung zur Durchführung der Nordischen Filmtage 2019

Sehr geehrter Herr Vollmers,

Lübeck ist eine Stadt mit einer vielfältigen Kulturlandschaft. Jahr für Jahr werden zahlreiche Veranstaltungen, Konzerte oder Ausstellungen angeboten. Die Kultur stärkt den lokalen Tourismus und macht Lübeck zu einer Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Die Gemeinnützige Sparkassenstiftung stellte seit 2004 mehr als 10 Mio. EUR zur Förderung der Kunst und Kultur in Lübeck bereit.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von

**50.000,00 Euro**

für die Durchführung der Veranstaltungen der Nordischen Filmtage bewilligt haben.

Die Unterstützung durch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck wollen Sie bitte in geeigneter Weise erwähnen und uns anschließend einen Nachweis über die Öffentlichkeitsmaßnahmen zukommen lassen. Zur Abstimmung von Details setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der Stiftung in Verbindung.

Nach Ablauf unserer Fördermaßnahme bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher  
Vorstandsvorsitzender

#### Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG  
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit  
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG

[www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de](http://www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de)



Neues aus der Stiftung?

Besuchen Sie uns auf [www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck](https://www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck)